

bleme herausgearbeitet. Hier und da hätte man sich allerdings ein tieferes Eindringen gewünscht. So wird z. B. erwähnt, daß Luther relativ wenig wegen Universitätsangelegenheiten befragt wurde. Hätte der Verfasser sich hier klargemacht, daß normalerweise Melanchthon in Schul- und Universitätsfragen angegangen wurde, wäre dieses Faktum bestens erklärt gewesen. Auch kommen recht viele Druckfehler vor (z. B. lies S. 25 Anm. 2 „A.“ nicht „H. Niebergall“, S. 85 Zeile 5 von unten „Zukunft“ nicht „Zunkunft“; stets wird „Melanchthon“ statt „Melan-dthon“ getrennt). Alles in allem liegt hier aber ein verlässlicher Bericht vor.

Erlangen

Gerhard Müller

Hrsg. Bernd Moeller: Bauernkriegs-Studien. (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 189 = Jg. 82, 2/83), Gütersloh (Gerd Mohn) 1975, 106 S., DM 24.-.

Unter den wissenschaftlichen Tagungen, die 1975 in der Bundesrepublik anlässlich des 450. Gedenkjahres zum Bauernkrieg stattfanden, verdienen sicher zwei besondere Beachtung: das Symposium in Memmingen, initiiert und geleitet von Peter Blickle, und das Kolloquium, das der Verein für Reformationsgeschichte in Reinhausen bei Göttingen veranstaltete, unter der bewährten Leitung von Bernd Moeller. Beiden Veranstaltungen war gemeinsam, daß die in den letzten Jahren in Fluß gekommene Diskussion über das komplexe historische Phänomen ‚Bauernkrieg‘ auf verschiedenen Ebenen und unter unterschiedlichen Fragestellungen weitergeführt wurde. Während in Memmingen mehr die politischen und sozioökonomischen Faktoren berücksichtigt werden, wobei auch die führenden DDR-Historiker zu Wort kamen, standen in Reinhausen mehr die religiös-theologischen Zusammenhänge und Probleme im Mittelpunkt der Tagung. So suchten Leif Grane, Reinhard Schwarz und Kurt-Viktor Selge nach neuen Aspekten des Müntzerbildes. L. Grane stellt in seinem Referat über das vieldiskutierte Verhältnis von Müntzer und Luther besonders den Prediger Müntzer heraus, den „Knecht Gottes wider die Gottlosen“ (Elliger), der die Bauern für eine „unüberwindliche Reformation“ einsetzen wollte, wohingegen Luther die Voraussetzungen für eine obrigkeitliche Kirche schuf. Granes krampfhaft-aktualisierende Vergleiche mit Politikern der Gegenwart wirken in diesem Zusammenhang allerdings eher peinlich. Aus dem Ablauf des Bauernaufstandes in den vorderösterreichischen Ländern sowie in der Stadt Würzburg sucht Jürgen Bücking eine Theorie des Bauernkrieges abzuleiten, was m. E. schon vom Ansatz her nicht zu leisten ist und dann auch nicht geleistet wird, wobei allerdings das tragische Schicksal des Verfassers zu berücksichtigen ist. Bücking definiert den Bauernkrieg als „sozialen Systemkonflikt“ aufgrund der dem „feudalistischen Gesellschaftssystem“ immanenten Widersprüche. Damit scheiden für ihn exogene Kräfte als Kausalfaktoren der Erhebung aus, weshalb auch der Bauernkrieg als Glaubensrevolte abgelehnt wird, im Gegensatz zur Überzeugung vieler Augenzeugen, die der „lutherischen Sekt“ die Schuld an der Empörung gaben. Zu einer anderen Einschätzung als Bücking gelangt auch Hartmut Boockmann, der den geistigen und religiösen Wurzeln des Aufruhrs nachgegangen ist. Er lehnt, nach meinem Dafürhalten mit Recht, unmittelbare Verbindungen zwischen den verschiedenen häretischen Gruppen des Spätmittelalters und den aufrührerischen Bauern ab. Boockmann vertritt weiter die These, daß erst die lutherische Reformation jene überregionale Öffentlichkeit geschaffen habe, welche die Voraussetzung für den breiten Bauernaufstand war. Er übersieht in diesem Zusammenhang jedoch offensichtlich die „regionale Borniertheit“ oder gar „Lokalborniertheit“ der Aufständischen, die schon Friedrich Engels aufgefallen war. Boockmann lehnt auch ein Anwachsen der allgemeinen Krisenstimmung in den Jahrzehnten vor dem Bauernkrieg ab, während in Memmingen der deutsche Bauernaufstand gerade im Gesamtzusammenhang europäischer Revolten im Spätmittelalter diskutiert wurde und F. Graus besonders die Krisenhaftigkeit der Zeit dezidiert betonte, der sich die Zeitgenossen durchaus bewußt gewesen seien. Seine Beurteilung der „geschwinden Zeitleuffte“ wurde in Reinhausen von Francis Rapp nachdrücklich bestätigt, der eine methodisch vorbildliche, material-

reiche und höchst aufschlußreiche Darstellung der sozialen und wirtschaftlichen Ursachen des Bauernaufstandes im Unterelsaß gab. Seine Ausführungen ergänzen in vollem Umfang neuere Forschungsergebnisse für andere Gebiete, etwa Thüringen oder Franken, und tragen wesentlich mit dazu bei, das Bild von den sozioökonomischen Verhältnissen in Deutschland um die Zeitenwende abzurunden. Im Gegensatz zu Oberschwaben (vgl. D. W. Sabeau, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs, Stuttgart 1972) gab es im Unterelsaß keine Überbevölkerung, was nicht zuletzt eine Folge der hohen Anziehungskraft der wirtschaftsstarke Städte war. Mit genauen, archivalisch belegten Zahlen kann Rapp die hohen Belastungen der Bauern und Winzer durch Pachtzinsen, Landessteuern und Zehnten belegen. Er kann eindrucksvoll die verheerenden Folgen von Mißernten aufzeigen, wie etwa in den Jahren 1516–1519, die zu weiten Verschuldungen führten, während gleichzeitig einige wenige Kapitaleigner reiche Spekulations- und Handelsgewinne erzielten, reiche Bürger, einzelne Großbauern und vor allem Klöster, Spitäler und Pfarrer, was verständlicherweise den „Pfaffenhaß“ noch mehr steigerte. Nachweislich wurde die Abhängigkeit der verschuldeten Kleinbauern und Winzer sowie vor allem der vielen Tagelöhner am Vorabend des Bauernkriegs immer größer, und damit wuchs auch die existentielle Unsicherheit. Bezeichnenderweise lassen sich Mißwuchsjahre und Voraufstände im Unterelsaß voll zur Deckung bringen. Doch Rapp hebt auch zu Recht hervor, daß die wachsende Krisenstimmung, hervorgerufen durch die zunehmende wirtschaftliche und soziale Verschlechterung weiter Bevölkerungsschichten auf dem Lande, nicht allein ausgereicht hätte, um die Bauern zum Aufstand zu bringen. Es mußte sich erst noch ein Revolutionär wie Jost Fritz finden, der die Krisenstimmung auszunützen verstand.

Ideologisch begründeter oder selbstauferlegter Faktorenmonismus kann dem Ereignis Bauernkrieg nicht gerecht werden – das haben beide Tagungen in Reinhäusern und Memmingen erneut ergeben.

*Erlangen*

*Rudolf Endres*

Alfred Sabisch, Die Bischöfe von Breslau und die Reformation in Schlesien. Jakob von Salza († 1539) und Balthasar von Promnitz († 1562) in ihrer glaubensmäßigen und kirchenpolitischen Auseinandersetzung mit den Anhängern der Reformation (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 35), Münster (Aschendorff) 1975, 104 S., kart., DM 18,-.

Sabisch beschäftigt sich unter gekonnter Aufarbeitung reichen biographischen Materials „mit dem, von altkirchlicher Seite her gesehen, trostlosen Ergebnis der Amtsperioden“ der Breslauer Bischöfe Salza (1520–1539) und Promnitz (1539–1562), das nicht allein auf ein charakterliches Versagen der beiden Bischöfe zurückzuführen sei (6). Betont er auch zu Recht, daß auch in Schlesien keine Schicht und Gruppe allein für die Reformation „verantwortlich“ sei, so geht er doch von der irrigen Annahme aus, daß die Reformation anderswo eine „von oben her einheitlich gesteuerte reformatorische Bewegung“ war (5), was doch wohl kaum zutrifft.

Besonders wertvoll sind Sabischs sorgfältige Analysen der vorreformatorischen Zustände im Bistum Breslau (17–35), wobei er die Grundthese vertritt, daß trotz aller Mißstände das „Gefüge der kirchlichen Ordnung“ „intakt“ gewesen sei (17). Die Mißstände werden nicht verschwiegen, wenn auch ein starkes apologetisches Bemühen nicht immer unterdrückt werden kann. Das Nachholen der Primiz durch alle Bischöfe des Vorreformations- und Frühreformationszeitalters erst nach ihrer Amtsübernahme, die Berechtigung der Vorwürfe des Pfründenhandels, eines landfremde Günstlinge fördernden kurialen Provisionen- und Exspektanzenwesens, den generellen Mißbrauch des Bannes als „Schuldbann“ zeigen deutlich, wie „unheil“ auch die kirchliche Welt Schlesiens vor der Reformation war. Freilich stellt Sabisch die Pfründenakkumulation – wenn auch „als kirchlichen Notstand“ – als „zur Erhaltung des standesgemäßen Einkommens für die Mitglieder des höheren Klerus“ „berechtigt“ hin (20), erklärt, daß der sittliche Tiefstand des höheren Klerus nicht